

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2113/2011/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 26.01.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.01.2012			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Hundesteuersatzung hier: Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 25. Januar 2012  gez. Günter Beck  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 25. Januar 2012 Stadtverwaltung In Vertretung  gez. Günter Beck  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Mainz (Hundesteuersatzung)

## 1. Sachverhalt:

Die Stadt Mainz hat seit Jahren trotz großer Einsparungsanstrengungen defizitäre Haushalte. Hierdurch wurden enorme Kreditbedarfe, insbesondere bei den Liquiditätskrediten, erforderlich, die heute die Handlungsfähigkeit der Stadt stark einschränken. Für den Abbau von Liquiditätskrediten hat das Land Rheinland-Pfalz einen kommunalen Entschuldungsfonds ins Leben gerufen, mit dessen Hilfe die Stadt Mainz, beginnend ab 01.01.2012 für die Laufzeit von 15 Jahren, zwei Drittel der Liquiditätskredite getilgt bekommen kann. Das noch fehlende Drittel muss über geeignete Maßnahmen zusätzlich zu dem laufenden Haushalt geleistet werden. Der Beschluss über die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds wurde durch den Stadtrat am 03.11.2010 gefasst. Im Rahmen der Erarbeitung eines Sparpaketes zu diesem Entschuldungsfonds haben sich die haushaltstragenden Fraktionen dazu entschlossen, neben Maßnahmen im Ausgabenbereich auch Einnahmeerhöhungen vorzunehmen. Neben anderen Steuern soll die Hundesteuer erhöht werden. Die Erhöhung der Einnahmen selbst soll einen Umfang von 500.000 EUR haben.

## 2. Lösung:

Durch die Erhöhung der Hundesteuersätze und die Einführung einer erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde, kann das angestrebte Volumen erreicht werden. Die Änderungssatzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Derzeit beträgt die Hundesteuer

für den ersten Hund:	120 EUR (monatlich 10,00 EUR)
für den zweiten Hund:	156 EUR (monatlich 13,00 EUR)
für den dritten Hund:	192 EUR (monatlich 16,00 EUR)
für jeden weiteren Hund:	192 EUR (monatlich 16,00 EUR)

Die mit der Änderungssatzung ab 01.03.2012 vorgeschlagenen jährlichen Hundesteuersätze betragen dann:

für den ersten Hund:	186 EUR (monatlich 15,50 EUR)
für den zweiten Hund:	216 EUR (monatlich 18,00 EUR)
für jeden weiteren Hund:	216 EUR (monatlich 18,00 EUR)
für jeden gefährlichen Hund:	600 EUR (monatlich 50,00 EUR)

Derzeit sind in der Stadt Mainz 5.258 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Diese Zahlen teilen sich auf in 4.998 Ersthunde, 237 Zweithunde und 23 Dritt- bzw. weitere Hunde. Hierzu kämen noch 40 registrierte gefährliche Hunde.

Die Stadt Mainz wird alles tun, um eine möglichst hohe Steuergerechtigkeit zu erreichen. Werden durch die geänderte Satzung Hunde zur Hundesteuer rückwirkend angemeldet, verzichtet die Stadt Mainz bis zum 01.09.2012 auf die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen 2012:	ca. 420.000 EUR
Mehreinnahmen ab 2013:	ca. 500.000 EUR
Ausgaben DV-Kosten und Porto:	ca. 5.000 EUR

Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich ca. 800 nicht angemeldete Hunde angemeldet werden. Ob diese Maßnahme von der Verwaltung umgesetzt werden kann, steht noch nicht fest.

Anlage:  
Änderungssatzung  
Begründung